

Protokoll

11. öffentliche Sitzung des Ausschusses Atomanlagen vom 09.03.2021, 29456 Hitzacker (Elbe), Verdo, Dr.-Helmut-Meyer-Weg 1

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
1. Genehmigung des Protokolls der 10. Ausschusssitzung vom 07.07.2020
2. Zwischenbericht Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) vom 28. September 2020; Lüchow-Dannenberg als Teilgebiet für das Wirtsgestein Tongestein, bzw. für die Tongesteine Lias, Dogger, Unterkreide und unteres Tertiär
3. Beurteilung des Zwischenberichtes Teilgebiete von einem geologischen Sachverständigen
4. Langzeitsicherheit bei der Zwischenlagerung
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 21.10.2020 und der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 02.12.20: Fachkonferenz Teilgebiete - Bericht der entsandten Kreistagsabgeordneten 2020/659
7. Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 21.10.2020: Rückbau des Erkundungsbergwerkes Gorleben und Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg vom 04.01.2021: Schlussstrich setzen! Unverzögerlicher Rückbau des Erkundungsbergwerkes Gorleben!
8. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 01.10.2020: Schließung des Erkundungsbergwerkes Gorleben, Aufstellung eines Abschlussbetriebsplans, Verfüllung des Salzstockes, Rückbau von Anlagen und Gebäuden, Aufhebung der Gorleben-Veränderungssperre 2020/633
9. Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 22.02.2021: Nachnutzung des Bergwerkgeländes in Gorleben 2021/802
10. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Nicht öffentlicher Teil

11. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
12. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Donat, Martin - Vorsitzender
KTA Gallei, Matthias - stellvertr. Vorsitzender
KTA Fricke, Christine anwesend bis 17:55 Uhr
KTA Hanke, Herbert anwesend bis 17:55 Uhr
KTA Hennings, Matthias
KTA Maury, Hans-Udo
KTA Tzscheutschler, Joachim stellv. für KTA Pape
KTA Wiegrefe, Wolfgang
KTA Hensel, Thorsten anwesend bis 17:31 Uhr
Kallen, Wolfgang - beratendes Mitglied
Erste Kreisträtin Löser, Nadine
Kunitz, Hendrik, Fachdienstleiter Bauordnung, Immissionsschutz und Denkmalpflege
Olm, Lucas, Fachdienst Ordnung
Waaschke, Janika, Fachdienst Ordnung
Doladkiewitz, Lisa, Auszubildende
Hagemann, Felix - Auszubildende

Gäste:

Becker, Oda
Chaudry, Saleem
Ehmke, Wolfgang
von Oppen, Asta

Es fehlen:

KTA Dehde, Klaus-Peter

entschuldigt KTA Henke, Olaf

KTA Pape, Hartmut
Fricke, Jens - beratendes Mitglied
Kruse, Eckhard – beratendes Mitglied

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Beginn: 14:58 Uhr

Ende: 17:57 Uhr

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender KTA Donat begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, erklärt das Hygienekonzept und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

KTA Maury fragt, warum der Ausschuss denn nun im Verdo Hitzacker stattfindet, da der Kreis für viel Geld Räumlichkeiten in Dannenberg angemietet habe. Er bittet darum, beim nächsten Ausschuss diese zentral gelegenen Räumlichkeiten zu nutzen.

Erste Kreisrätin Löser antwortet, dass der Landkreis sich bemühen werde, die nächsten Sitzungen in Dannenberg und damit zentraler stattfinden zu lassen.

Vorsitzender KTA Donat lässt darüber abstimmen, dass TOP 7,8,9 als ein TOP behandelt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

1. Genehmigung des Protokolls der 10. Ausschusssitzung vom 07.07.2020

Das Protokoll der 10. Ausschusssitzung vom 12.09.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 5 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

2. Zwischenbericht Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) vom 28. September 2020; Lüchow-Dannenberg als Teilgebiet für das Wirtsgestein Tongestein, bzw. für die Tongesteine Lias, Dogger, Unterkreide und unteres Tertiär

Herr Wolfgang Ehmke stellt das Vorgehen der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) in ihrem Zwischenbericht der Teilgebiete vom 28.09.2020 anhand einer Präsentation vor. Der Vortrag handelt von dem aktuellen Stand der BGE zur Auswahl der Teilgebiete. Er erklärt, dass bereits einige Zeit vergangen und deshalb einige seiner Informationen bereits bekannt seien und durch den Vortrag von Herrn Chaudry ergänzt würden. Herr Ehmke wäre bei der Konferenz der BI-Umweltschutz eingeladen worden zu der Frage, was aus den schwach- und mittelradioaktiven Abfällen wird. Er glaube, anhand des BGE-Zwischenberichts eine Partizipationslücke im Verfahren erkannt zu haben. Gorleben sei im ersten Verfahrensstand rausgefallen, aber der Landkreis sei aufgrund der Tongebiete weiterhin vertreten. Zunächst erklärt Herr Ehmke, wie das Verfahren ablaufe und der Zwischenbericht mit Bezug auf das Standortauswahlgesetz (StandAG) entstanden sei. 54% der Gesamtfläche Deutschlands würden als potentielle Endlagerstandorte in Betracht gezogen, innerhalb von Niedersachsen seien 80% der Fläche betroffen. Nur das Kriterium des Deckgebirges wäre ausschlaggebend für das Ausscheiden Gorlebens. Er kritisierte, dass wichtige Aspekte nicht im Zwischenbericht beachtet worden wären, wie z.B. der Klimawandel oder mögliche kommende Eiszeiten. Es solle eine Entwicklung des StandAG erfolgen, da die BGE ihren Zwischenbericht nur an den gesetzlichen Vorgaben entwickle. Er nennt die Gefahr, dass die BGE nun planungswissenschaftliche Daten heranziehe oder direkt vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durchführe. Dadurch werde die Fläche drastisch verkleinert. Hierzu hätte die erste Beratungskonferenz bereits stattgefunden. Auf den Karten sei Lüchow-Dannenberg mitten in zwei Tongebieten zu erkennen. Er habe erkannt, dass es sich um vier Teilgebiete handele, statt um zwei, wie im BGE- Bericht aufgeführt. Das Teilgebiet Vier betreffe weite Teile Norddeutschlands. In der zweiten Phase kämpfe man gegen die Partizipationslücke und für Beteiligung. Er ruft dazu auf, nach §9 StandAG, an den Fachkonferenzen teilzunehmen. Die Situation, auf den Fachkonferenzen auf Augenhöhe mit der BGE zu arbeiten, sei schwierig. Man müsse lernen, den Bericht zu lesen, um damit arbeiten zu können. Dies gehe nur, wenn es Geld für Expertise gäbe. Er erläutert, wie man mit dieser Entscheidung in den Kommunen umgehen könne. Herr Ehmke nennt Vorschläge, wie man mit diesem Bericht kommunal arbeiten könne. Man könne aufgrund der Zeilennummerierungen gezielt Fragen

zu bestimmten Aspekten des Berichts stellen. Er habe dies bezüglich der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle getan. Weiterhin schlägt er vor, BGE- Vertreter in den Ausschuss einzuladen, damit diese Rede und Antwort stehen können. Ebenfalls könne man das LBEG fragen. Auf den Kartenservern des LBEG gäbe es auch für Laien, die Möglichkeit diverse Karten anzuschauen. Er habe dies getan und erkannt, dass viele Bohrungen nur im Teilgebiet der Tongesteine erfolgt seien. Es sei ihm nicht gelungen eine Antwort von der LBEG zu erhalten, ob die Bohrungen Aufschluss über die Beschaffenheit des Tongesteins geben. Dies sei eine sehr wichtige Frage, denn dies gehöre dazu, wenn die BGE die Teilgebiete besser kennenlernen wolle. Er habe lediglich die Antwort bekommen, dass diese Auskünfte nach Umweltinformationsgesetz kostenpflichtig seien. Er regt an, dass der Fachausschuss diese Fragen an das LBEG richten könne.

Herr Donat fasst zusammen, dass die Empfehlung von Herrn Ehmke ist, dass man als Fachausschuss die Anfrage an das LBEG stellen solle. Hier solle man Geld in die Hand nehmen, um Transparenz zu schaffen.

Herr Maury stimmt dem zu und schlägt vor, auch direkt jemanden vom LBEG einzuladen. Er merkt an, dass der Landkreis gar nicht das Geld habe, um sich große Expertisen erstellen zu lassen und das LBEG in der Bringschuld sei.

Erste Kreisrätin Löser erläutert, weshalb Gebühren erhoben werden. Sie habe nachgeschaut und sehe keine Ausnahmenvorschrift, nach der der Landkreis von den Gebühren ausgenommen seien sollte. Lediglich für sehr einfache Fragen gäbe es keine Gebühren.

Herr Donat möchte den Bericht der Entsandten aus TOP6 vorziehen. **Herr Gallei** verweist auf die Tagesordnung und diese solle eingehalten werden.

3. Beurteilung des Zwischenberichtes Teilgebiete von einem geologischen Sachverständigen

Herr Saleem Chaudry vom Ökoinstitut Darmstadt wird Live zugeschaltet. Er hat eine Kurzberatung zum Zwischenbericht Teilgebiete für den Landkreis erstellt. Zunächst gibt er einen groben Überblick über das Standortauswahlverfahren, anhand von drei Schritten: 1. Ausschlusskriterien (z.B. Vulkanische Aktivität); 2. Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen; und 3. geowissenschaftliche Abwägungskriterien. Dies habe die BGE in ihrem Zwischenbericht erstmalig gemacht. Nach Anwendung des 1. Schrittes (Mindestanforderungen) wären 181 Gebiete identifiziert worden. Nach Anwendung des 3. Schrittes verblieben 90 Teilgebiete in Deutschland, die 54% der Bundesfläche ausmachen würden. Vier dieser Teilgebiete befänden sich im Landkreis, alle bestünden aus Tongestein. Es sei nicht genau definiert, was ein Teilgebiet ist. Die BGE definiere es als Verbreitungsgebiet einer Gesteinseinheit, dies führe dazu, dass sich mehrere Teilgebiete überlagern können, wie es auch im Landkreis geschehen sei. Er stellt in Frage, ob dies so richtig sei. Er betont, dass die Teilgebiete sehr groß seien, zum Beispiel das Teilgebiet „Vier“, was von den Niederlanden bis hinter Berlin verlaufe mit über 63.000 qm.

Die Ausschlusskriterien würden anhand realer Daten angewendet, z.B. Erdbebenverbreitungszonen. Die Mindestanforderungen seien teils anhand von realen Daten angewendet, teils aber auch pauschal. Dies läge daran, dass teils Informationen, die man benötige, um die Mindestanforderungen anzuwenden, aktuell noch gar nicht vorlägen. Sie müssten erst im weiteren Verfahren erhoben werden. Bis jetzt beruhten lediglich die Flächenausdehnung, die Mächtigkeit und die Tiefenlage auf realen Daten. Die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien, welche im letzten Schritt angewendet würden, wurden im Tonstein bei sieben von elf Kriterien anhand von Referenzdatensätzen pauschal angewandt, da die Detailinformationen, die man eigentlich bräuchte, nur vor Ort in einem Versuchs- Bergwerk zu beurteilen wären. Dadurch würde das Tongestein in ganz Deutschland auch gleich bewertet. Zwei von den vier individuell bewerteten Kriterien seien auch nur anhand von Fachliteratur bewertet worden, dies sei auch wieder eine Pauschalisierung. Dadurch würden die Teilgebiete im Landkreis vollständig identisch beurteilt werden. Es würden keine Detailinformationen aus dem Landkreis und der näheren Umgebung verwendet werden. Aktuell laufe die Fachkonferenz Teilgebiete, in der man sich einbringen könne, was durch die entsandten KTA auch geschehen sei. Auch Arbeitsgruppen wären gebildet worden, in denen man sich, auch als Laie, beteiligen könne. Im Weiteren würden dann von der BGE repräsentative und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen vorgenommen werden. Man müsse vorweisen, dass nach dem aktuellen Kenntnisstand, der dann ausgewählte Standort die Sicherheit für 100 Mio. Jahre gewährleisten könne. Falls dies nicht gegeben sei, müsse der Standort aus dem Auswahlverfahren herausfallen. Die planungswissenschaftlichen Daten würden nicht mit den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien zusammen beurteilt werden. Die planungswissenschaftlichen Daten würden nachrangig behandelt werden. Daraufhin würden Regionalkonferenzen in der ausgewählten Region gebildet.

Herr Donat fragt, ob man die bisherige Auswahl in Frage stellen könne, da die Mission der Endlagerkommission fehlgeschlagen sei, da viele große Gebiete ausgewiesen wurden.

Herr Chaudry erläutert, dass dies eine juristische Frage sei. Das StandAG lege fest, dass die Kriterien auf die vorliegenden Geodaten anzuwenden seien. Die BGE habe mehr Daten vorliegen, als sie genutzt habe.

Die Frage sei, ob diese Auswahl mit dem StandAG konform sei. Die zweite Frage sei, welcher Nachteil oder Fehler daraus entstehen würde, dass nicht alle Daten genutzt werden. Aus Sicht der BGE läge dies daran, dass sie für verschiedene Gebiete eine unterschiedliche Anzahl an Daten habe und die Daten somit schwer zu vergleichen seien. Außerdem sei das Verfahren dadurch gesteuert, dass man vermeiden wolle, zu schnell im ersten Schritt Gebiete auszuschließen, die sich im weiteren Verfahren als geeignet erweisen würden und man somit das gesamte Auswahlssystem nochmal umstellen müsste.

Herr Kallen fragt, ob die Standortauswahl willkürlich geschehen wurde, wenn ein Teilgebiet alle fachlichen Kriterien erfülle.

Herr Chaudry erklärt, dass man sich es eher so vorstellen müsse, dass die BGE davon ausgeht, dass innerhalb eines Teilgebietes sich eine Endlagermöglichkeit ergeben würde. Hier seien die Gebiete lediglich so groß, da noch nicht alle Verfahrensschritte erfolgt seien. Es müsse ein weiterer Ausschluss erfolgen. Die Frage bleibe, mit welchen Daten dies im nächsten Schritt geschehen würde, da keine neuen Daten erhoben wurden.

Herr Maury fragt, ob das Gebiet des Landkreises Luchow-Dannenberg am Randgebiet des Tonvorkommens läge.

Herr Chaudry verweist auf die Legende der Karte und erklärt, dass Luchow-Dannenberg sozusagen mittendrin läge, dies sage aber nichts über die Geeignetheit aus.

Herr Donat fragt, ob es einen Rat gäbe, den Herrn Chaudry dem Fachausschuss geben könne und es im Verfahren, z.B. in den Fachkonferenzen, Möglichkeiten der Nachforderungen gäbe.

Herr Chaudry erklärt, dass er auch keine Prognose abgeben könne, was die BGE mache, da sie ihre Methodik nicht veröffentlicht habe. Er sagt, dass es für die BGE nicht möglich sei, diese riesigen Teilgebiete zu erkunden. Es werde also eine starke Verkleinerung erfolgen, bei welcher unter rein statistischen Punkten Luchow-Dannenberg rausfallen könnte. Man solle sich angucken und in die Fachkonferenz mitnehmen, dass die Maßgaben des StandAG beachtet werden. Weiterhin könne man selbst Informationen an die BGE herantragen und einfordern, dass diese verwendet werden, sodass der nächste Schritt anhand von realen Daten geschehe und nicht aufgrund von Referenzdaten, da es sich dann um viel kleinere Gebiete handle.

Herr Hanke fragt, ob man davon ausgehen könne, dass die BGE diese Daten von der LBEG schon erhalten habe und diese dann im nächsten Schritt auch verwenden müssten, hier müsse Transparenz gegeben werden.

Herr Chaudry erklärt, dass es im Zwischenbericht eindeutig zu sehen sei, dass die BGE Daten von der LBEG erhalten habe. Es wäre jedoch nicht zu sehen, um welche Daten es sich hierbei gehandelt habe. Man müsse erwarten, dass diese Daten verwendet wurden, da das StandAG eindeutig vorsehe, dass, falls in einem Gebiet nicht ausreichend Daten vorhanden seien, dass für diese Gebiete ein Vorschlag zu machen sei, wie damit umzugehen sei. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass überall da, wo reale Daten vorlagen, diese auch angewendet werden müssten. Für Niedersachsen lagen sehr viele Geodaten vor, die dann im nächsten Schritt real anzuwenden seien. Für Bürger ohne geologisches Wissen sei es nicht möglich, diesen Zwischenbericht vernünftig zu lesen und sich so über die Auswahl des Standorts zu informieren. Er regt an, dass der nächste Bericht mehr Bürgernähe bieten solle und dies durch die Vertreter in die Fachkonferenzen getragen werden könne.

Herr Kallen fragt, woran es läge, dass die gebirgsmechanischen Eigenschaften des Teilgebietes „Vier“ als ungünstig dargestellt seien.

Herr Chaudry erklärt, dass es sich um generelle Eigenschaften von Ton handle, da hier tertiäre Tonarten vorlagen, welche noch nicht sehr verfestigt seien. Dieser Ton sei modellierbar und plastisch verformbar. Hier müsse sozusagen ein klassischer Tunnel mit Betonwänden errichtet werden, um die Verformung zu verhindern.

Herr Maury stellt fest, dass man seit 30 Jahren über Wirtsgesteine diskutiere und er sich nicht vorstellen könne, dass diese ganzen Erkenntnisse nicht mit hineingeflossen seien.

Herr Chaudry sagt, dass die BGR Studien zu den Wirtsgesteinen, durch diesen Zwischenbericht, teils überschrieben wurden und somit davon abweichen würden.

Herr Donat stellt fest, dass man nun klären müsse, was man nun mit diesen neuen Erkenntnissen mache und dass man diese Informationen den Entscheidern für die Teilgebietskonferenzen mitgeben müsse.

Herr Chaudry sagt, dass es für die Tongebiete relativ einfach sei, da alle vier Teilgebiete gleich bewertet werden würden. Er bietet an, dass er gerne nochmal eine Telefonberatung anbieten würde. Er bekräftigt den Vorschlag, dass die BGE zur nächsten Ausschusssitzung eingeladen werde.

Herr Donat bedankt sich für den Vortrag und den Hinweis, die BGE einzuladen.

Herr Maury schlägt vor, dass, wenn die BGE zusagt, eine gemeinsame Sitzung der beiden Atomausschüsse von der Samtgemeinde Gartow und des Kreistages abgehalten werden solle.

Herr Donat befürwortet dies und regt an, dass diese Sitzung ausführlich vorbereitet sein solle um alle kritischen Fragen stellen zu können. Er lässt darüber abstimmen, ob die Sitzung der Fachausschüsse „Atom“ der Samtgemeinde Gartow und des Landkreises Lüchow-Dannenberg gemeinsam stattfinden sollen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Weiterhin lässt Herr Donat darüber abstimmen, ob das LBEG zur Stellungnahme ebenfalls in diese Sitzung eingeladen werden soll.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Außerdem lässt Herr Donat abstimmen, einen Antrag beim Kreisausschuss einzureichen, dass die Beratungsrunde des Landes Informationen barrierefrei zur Verfügung stellen soll, um eine breite Informationslage zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Erste Kreisrätin Löser schlägt vor, an den NLT heranzutreten, um Änderungen oder Erlasslagen zu bewirken, damit dieser etwas bei der Landesregierung durchsetzen kann.

4. Langzeitsicherheit bei der Zwischenlagerung

Vorsitzender KTA Donat schlägt vor, dass heute nicht tiefgehend diskutiert, sondern lediglich verabredet werden solle, dass die Physikerin Oda Becker zum nächsten Fachausschuss eingeladen werde, um über folgende Fragen zu beraten:

- Was taucht auf, wenn Brennstäbe und Glaskokillen in Castorbehältern über einen langen Zeitraum gelagert werden?
- Was gibt es an schwerwiegenden Problemen, die sich bei der Zwischenlagerung ergeben könnten, bis ein Endlager in Deutschland gefunden ist?
- Welche Handlungsoptionen können sich daraus ableiten?

Der Tagesordnungspunkt stehe auf der Tagesordnung, damit das Thema weiter verfolgt werde, aber erst einmal eine Beratung eingeholt werden würde.

Beratenes Mitglied Kallen teilt mit, dass er zu diesem Thema 2019 an der letzten Sitzung in Hannover von der BGE teilgenommen habe, bei der das Thema der BGZ übergeben wurde. Das Thema wäre Langzeitsicherheit und wie man den Weg in eine Genehmigungsphase für die Castoren gehen könne. Das Thema Langzeitsicherheit würde sich in die Bereiche Gebäude und Castoren teilen. Das Thema Castoren solle bei dieser Sitzung mit den Bürgern diskutiert werden. Herr Kallen berichtet, dass in Deutschland dafür keine Forschung betrieben werde. Die meiste Forschung würde in den USA geschehen. Das Entscheidende sei, was im Castor geschehe, ohne dass man hereinschaue. Da hierzu keine Forschung in Deutschland betrieben werde, sei es ein großes Niemandsland.

Allerdings würden Castorgenehmigungen nicht einfach durchgewunken werden.

KTA Gallei bittet, dass das Thema erst besprochen werde, wenn Frau Becker anwesend ist, da es von großer Bedeutung sei.

Vorsitzender KTA Donat stimmt KTA Gallei zu und schlägt vor, einen eigenen Fachausschuss zur Frage Zwischenlagerung, Zwischenlager und Langzeitsicherheit mit Frau Oda Becker und der BGZ anzusetzen, da diese Themen schwerwiegend seien.

KTA Maury fragt Fachdienstleiter Kunitz, ob die Baugenehmigung für die Mauer mittlerweile erteilt sei. Fachdienstleiter Kunitz, welcher bis vor einer Woche Fachdienstleiter Bauordnung war, antwortet, dass es ggf. sein könne, dass es bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Baugenehmigung gegeben habe.

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung: Tatsächlich wurde die Baugenehmigung am 21.08.2018 erteilt. Der Vorhabenträger hat aber bisher nicht mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen. Derzeit läuft ein

Verfahren zur Verlängerung der Baugenehmigung, da die geltende Baugenehmigung sonst zum 31.08.221 auslaufen würde.

KTA Maury bittet darum, dass zur nächsten Sitzung das Bauamt des Landkreises und die Aufsichtsbehörde des Landes Niedersachsen eingeladen werden würde, falls nach 10 Jahren Antragsstellung noch keine Baugenehmigung vorliegen würde. Erste Kreisrätin Löser erklärt, dass der neue Fachdienstleiter des Bauamtes, Herr Rzepa, aktuell noch in der Einarbeitung sei. Daher würde sie sich selber in das Thema einarbeiten und dazu Stellung nehmen.

Vorsitzender KTA Donat lässt abstimmen, ob ein eigener Fachausschuss ausschließlich zum Thema Zwischenlager und Zwischenlagerung, zu dem Frau Oda Becker, die Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGE) und die Aufsichtsbehörde des Landes eingeladen werden, stattfinden soll.

Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 6 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen:0

5. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

6. Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 21.10.2020 und der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 02.12.20: Fachkonferenz Teilgebiete - Bericht der entsandten Kreistagsabgeordneten 2020/659

KTA Gallei berichtet, dass Herr Donat und er selber an der Fachkonferenz der Teilgebiete, welche digital stattgefunden habe, teilgenommen hätten, da sie durch den Kreisausschuss zur Teilnahme an der Fachkonferenz delegiert worden seien. Insgesamt hätten sich 1600 Menschen angemeldet, wovon immer 900 – 1000 gleichzeitig teilnahmen. Fraglich sei gewesen, wie eine Diskussion/Debatte entstehen könne.

Der erste Tag sei von Diskussionen zur Geschäftsordnung geprägt gewesen. Thematisiert worden sei unter anderem, wie in diesem Format Abstimmungen stattfänden und Mehrheiten gebildet werden könnten. Die Moderation wäre durch eine professionelle Moderationsfirma durchgeführt worden. Dabei habe es Moderatoren von unterschiedlicher Qualität gegeben, bei denen teilweise keine Möglichkeit der Debatte gewesen sei.

Am zweiten Tag hätten einzelne Arbeitsgruppen stattgefunden. Herr Gallei selber nahm an den Schwerpunktthemen der Ergebnissicherung, wie das Beratene der Teilgebietskonferenz gesichert werden könne, damit es später eine Wirkung entfalte, und, wie die Beteiligung weiter organisiert werden könnte, teil. An diesen Arbeitsgruppen hätten 40 – 50 Menschen teilgenommen. Außerdem sei es möglich gewesen, sich in kleinen 2er – 4er Gruppen auszutauschen.

Bei dem Thema der Ergebnissicherung sei deutlich die Forderung nach mehr professioneller Unterstützung vertreten gewesen. Eine dieser Forderungen sei unter anderem, dass zukünftig Wissenschaftler/journalisten den Arbeitsgruppen zur Seite gestellt werden müssten, um Ergebnisse zugespitzt zu formulieren, damit diese nicht „verrauschen“, sondern mit Wirksamkeit erfolgen würden. Die ehrenamtlichen Bürger/innen, die sich selbst beteiligen, würden Zugang zu professionellen Knowhow und Expertise benötigen, damit das Ganze letztendlich nicht zu einer Überforderung führt.

Das Ehrenamt sei das Stichwort, da die ganze Teilgebietskonferenz selbst organisiert sei. In einer Vorlaufkonferenz im Oktober 2020 sei ein Gremium gewählt worden. Aus dem Landkreis sei Frau von Oppen in der Vorbereitung beteiligt gewesen, welche auch die Konferenzleitung übernommen habe. Dieses ganze Format ehrenamtlich zu organisieren, würde eine große Schwierigkeit darstellen. Daher werde mehr Unterstützung benötigt. Inhaltlich sei deutlich geworden, dass auch in den Arbeitsgruppen in der Zeit nach den Fachkonferenzen, wenn es in die engere Auswahl käme, ganz deutlich eine Partizipationslücke geben werde. Es müsste zu politischen Forderungen kommen, wie eine solche Lücke geschlossen werden könne.

Der dritte Tag sei geprägt davon gewesen, wie es weitergehen und wie die nächste Fachkonferenz organisiert werden würde. Angedacht sei gewesen, die nächste Fachkonferenz im April stattfinden zu lassen. Die Fachkonferenz im Februar hätte sich aber eindeutig entschieden, mehr Zeit herzustellen und die nächste Konferenz erst im Juni stattfinden zu lassen, um unter anderem auch mehr Vorbereitungszeit zu gewinnen zu.

Ein neues Gremium sei gebildet worden, bei dem Frau von Oppen mit Kritik an den Rahmenbedingungen nicht erneut kandidiert habe.

Da sie aus Lüchow-Dannenberg lediglich zu zweit an der Fachkonferenz teilgenommen hätten, sei eine Forderung, dass der Landkreis sich besser aufstelle und auch andere kommunale Gremien Vertreter

benenne, die mit an den Konferenzen teilnehmen könnten.

Kritik an der Entscheidung mit dem Aus für Gorleben sei durch Vertreter/innen der BGR deutlich hervorgetragen worden, aber auch durch die Wissenschaftlerin Frau Wendland, die jetzt in der neuen Vorbereitungsgruppe sei

Frau Wendland, die aus diesem Bereich komme, wolle ein „Rollback“ für die Atomenergie mit Hinblick auf den Klimaschutz organisieren. Andere Gruppierungen würden sich rüsten, um stark in den Teilgebietskonferenzen zu sein um möglicherweise auch Entwicklungen vorantreiben zu können, die unseren Interessen und Vorstellungen gegenläufig sein könnten. Daher sei es ein eindeutiger Appell, sich nun gut zu organisieren, um für die nächsten Fachkonferenzen stärker präsent zu sein.

Vorsitzender KTA Donat ergänzt, dass man nicht umfassend über ein solches Thema sprechen könne, da das Thema überfordernd sei. An einem ganzen Wochenende ein solches Thema mit parallelen Arbeitsgruppen zu bearbeiten, sei restlos überfordernd. In der Fachkonferenz hätte man zuhören, sich zu Wort melden, eine Kommentarfunktion nutzen, Direktkontakte zu einzelnen Mitgliedern haben, chatten und gleichzeitig noch Dinge zu Protokoll geben können. Zusätzlich habe es gleichzeitig noch Abstimmungen gegeben. Insgesamt hätte die gleichzeitige Nutzung mehrerer Funktionen zu Problemen mit dem Programm geführt. Technisch wäre es ein guter Versuch gewesen. Eine Präsenzveranstaltung sei allerdings nicht zu ersetzen gewesen.

Als Informationsveranstaltung sei dieser Rahmen ausreichend, da er eine gewisse Barrierefreiheit biete. Als Veranstaltung, an der man sich beteiligen solle, erläuterte Vorsitzender KTA Donat, sei ein solcher Rahmen unzureichend. Er zweifelt an, dass demokratische und kontroverse Debatten in einem solchen Format gut geführt werden könnten. Es wäre nicht möglich gewesen Verständigungsprozesse zu starten. KTA Donat erzählt, man müsse eigentlich warten, bis die Corona-Pandemie vorbei sei, um vernünftig über dieses Thema beraten zu können. Allerdings wäre es auch falsch gewesen, wenn es einen fertigen Zwischenbericht gegeben hätte, welcher nicht veröffentlicht worden wäre oder bei dem ohne Beteiligung weitergearbeitet werden würde. Es sei aber ein unbefriedigendes Format. Die Endlagerkommission hätte gesagt, es bräuhete ein solches Format, um die Asymmetrie der Beteiligung aufzubrechen und um möglichst frühzeitig die Menschen dafür zu begeistern, sich zu engagieren.

Nun sei aber die Hälfte der Republik ausgewählt und nicht weiter eingeeengt. Außerdem sei quasi nach Papierstudie und generalisierten Kriterien entschieden worden, wodurch die Betroffenheit nur bedingt geschaffen sei. KTA Donat zweifelt außerdem die Kategorisierungen nach Bürger und kommunaler Abgesandter an, da viele sich als kommunale Abgesandte bezeichnet hätten, die kein Mandat hätten oder reine Verwaltungsmitarbeiter gewesen seien. Daher sei keine Transparenz geschaffen worden. Es seien sehr viele kommunale Vertreter aus Verwaltungen anwesend gewesen. Dies könne man daran erkennen, dass das nächste Format nicht an einem Wochenende stattfinden werde. Dadurch sei kein Gleichgewicht der Interessen vorhanden gewesen, da sich die Interessen der ehrenamtlich Tätigen von den Interessen der Verwaltungsmitarbeiter unterscheiden würden.

Es seien schnell mit einfachen Mehrheiten, ohne kontroverse Debatten, Dinge beschlossen worden, obwohl bei solchen Themen gelernt werden sollte, Verständigungsprozesse zu führen. Dennoch sei es richtig gewesen, dass KTA Gallei und er selbst an der Fachkonferenz teilgenommen haben. Außerdem sei es wichtig, dass man sich in eine solche Debatte einmische, Expertise einbringe und Forderungen stelle. Dennoch werde es eine Beteiligungslücke geben, da die BGE weiter arbeiten und Empfehlungen aussprechen werde, an denen der Landkreis oder der Ausschuss nicht mehr beteiligt seien. Nur der Zwischenbericht könne beurteilt werden. An dem wesentlichen Schritt, der dann stattfinden würde, um dem Bundestag die nächsten Gebiete vorschlagen zu können, gäbe es gar keine Beteiligung. Dies könne lediglich durch eine Änderung des Verfahrens, welches im Standortauswahlgesetz formuliert sei, geändert werden, was nur der Bundestag beschließen könne. Die einzige Hoffnung sei, dass diese schwerwiegenden Widersprüche im Verfahren vom nationalen Begleitgremium mitgenommen werden und dem Umweltausschuss des Bundestages vorgetragen werden, damit Nachbesserungen beschlossen werden könnten. Der Rücktritt von einigen aus der Vorbereitungsgruppe sei dadurch begründet, dass die Rahmenbedingungen, die das Bundesamt erschaffen habe, nicht ausreichend seien. Daher gäbe es Forderungen nach Bereitstellung von Expertise und nach Einkommensausfall. Es müsste ein besser funktionierendes BackOffice geben.

Frau von Oppen erläutert, dass der Beschluss, die drei Arbeitsgruppen einzurichten, ein starkes Zeichen gewesen sei. Zwischen den Konferenzen solle nun weitergearbeitet werden. Außerdem sei es eine gute Chance, um nun auch mit nur einem Thema einzusteigen. Die Beteiligungslücke sei das Hauptproblem. Der nächste Schritt sei ungewiss, da völlig unklar sei, wie viele Teilgebiete nun reduziert werden sollen. Dabei würden die Teilgebietskonferenzen und die Arbeitsgruppen eine wichtige Funktion haben. Frau von Oppen fände es gut, wenn die BGE und die LBEG-Vertreter/innen in den nächsten Ausschuss eingeladen werden würden, da dann ausführlich über die Teilgebiete gesprochen werden könnte, die den Landkreis Lüchow-Dannenberg betreffen.

Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Gesteinsformationen sollten bedacht werden. Dabei würde sich die Frage stellen, wie transparent, offen und mit vernünftiger Abwägung weiter fortgeschritten wird.

Vorsitzender KTA Donat berichtet, dass das kritische Eingangsreferat, welches er in der Fachkonferenz

gehalten habe, sich beispielsweise auf die Frage von Konzepten bezogen hätte. Man müsse sich vorstellen, dass im nächsten Schritt schon vorläufige Sicherheitsanalysen und –Untersuchungen maßgeblich werden. Allerdings könne man gleichzeitig feststellen, dass die Endlagerkonzepte, aus denen sich dies erst ableiten würde, noch gar nicht erarbeitet seien, da es dazu noch großen Forschungsbedarf gäbe. Daher sei es ein absurdes Unterfangen, weil es eine Ungleichzeitigkeit gäbe. Es bestehe die große Gefahr, dass der nächste Schritt abgekürzt werden könnte. Herr Donat vertritt die Meinung, dass der Zeitplan des Verfahrens unrealistisch gewählt sei. Außerdem gäbe es Fraktionen, die behaupten würden, dass der Bericht nicht der geforderte Zwischenbericht sei. Des Weiteren gäbe es Fraktionen, die die Gorleben Entscheidung zurückdrehen würden. Dies wäre allerdings nur durch einen Bundestagsentscheid möglich, was hochgradig unwahrscheinlich sei.

Herr Kallen ergänzt, dass der hohe Forschungsbedarf über die Gesteinsarten dadurch entstanden sei, weil die Bundesrepublik sich 40 Jahre lang nur auf Salz konzentriert habe. Daher sollte man fordern, dass das ganze Verfahren mehr Zeit benötige, da die anderen Gesteinsarten völlig unberücksichtigt geblieben seien. Man müsse Entscheidungen über Behälter, Medien und Bedingungen treffen, für die es noch keine Grundlagen gäbe. Die Zeitpläne seien durch die Fehler der Vergangenheit nicht einzuhalten.

behandelt ohne Beschlussempfehlung.

7. Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 21.10.2020: Rückbau des Erkundungsbergwerkes Gorleben und Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg vom 04.01.2021: Schlussstrich setzen! Unverzögerlicher Rückbau des Erkundungsbergwerkes Gorleben!

8. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 01.10.2020: Schließung des Erkundungsbergwerks Gorleben, Aufstellung eines Abschlussbetriebsplans, Verfüllung des Salzstockes, Rückbau von Anlagen und Gebäuden, Aufhebung der Gorleben-Veränderungssperre 2020/633

9. Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 22.02.2021: Nachnutzung des Bergwerkgeländes in Gorleben 2021/802

- Top 7, 8 und 9 werden als ein Top behandelt.

Herr Donat leitet ein, dass Gorleben nur durch Bundestagsbeschluss wieder in die nähere Auswahl kommen könne. Es sei allerdings auch noch denkbar, dass das Verfahren scheitere, wovon man nicht ausgehe. Das hieße, dass erst durch die Befüllung der Standortvorteil eines fertigen Endlagers ausgeschlossen wäre. Nach dem Bergrecht scheide ein Bergwerk erst aus, wenn es vollständig zurückgebaut sei. Dies sei ein sehr langer Zeitraum. Sein Vorschlag zum Verfahren sei, dass, wenn man die BGE zum nächsten Ausschuss einlade, man sie auch fragen solle, wie ein solcher Rückbauplan aussehen könnte, wie weit die Vorüberlegungen sein und wie viele der Obertägigen-Anlagen dafür benötigt würden. Damit man eine Basis für einen Beschluss hätte.

Herr Maury zeigte sich erstaunt, dass die Anträge so zeitnah nach der Bekanntgabe des Zwischenberichts gestellt worden seien. Man habe darüber 2014 schon beraten. Man wolle zeitnah etwas auf den Weg bringen. Sollte der Rückbau Ende des Jahres beginnen, würden schnell Veränderungen eintreten. Für die Samtgemeinde Gartow sei es wichtig, dass das Raumordnungsprogramm geändert werde, damit die Fläche wieder als Industriefläche dargestellt werde, um dort später etwas entwickeln zu können. Man könne nun sehr viele Möglichkeiten zur Nachnutzung diskutieren, es sei aber wichtig, dass auf der Fläche, nachdem der Salzstock verfüllt sei, etwas geschehen solle. Die Salzhalde sollte rückgebaut und rekultiviert werden. Bei dem Rest solle man den Bund oder das Land mit ins Boot holen, da der Landkreis, allein finanziell, gar nicht in der Lage wäre dort etwas zu entwickeln. In der Asse oder Salzgitter wäre dies bereits erfolgt. Es könnte eine wissenschaftliche Nutzung oder eine energetische Lösung, zum Beispiel für die Verarbeitung und Lagerung von Wasserstoff in Kavernenanlagen ausgearbeitet werden. Hieraus könnte man Schiffe auf der Elbe mit Wasserstoff anschaffen und dort zukunftsorientiert für den Landkreis denken. Er denke, Gorleben sei endgültig raus, obwohl sich aktuell die Befürworter für Gorleben als Endlagerstandort wieder zu Wort melden würden. Wenn man den wohl besterforschtesten Salzstock der Welt weiternutzen würde, zum Beispiel für Kavernenlagerung, sei der Salzstock endgültig nicht mehr als Endlager möglich, da er durch die Einlagerung beschädigt werden würde. Er befürworte, dass man die BGE einladen solle, aber man gleichzeitig signalisiere, dass dort etwas Anderes entwickelt werden soll.

Herr Gallei sagt, dass das Verfüllen des Salzstockes von zentraler Bedeutung sei. Man habe ein Spiel mit dem Feuer, da es noch andere Atommüllarten und Nutzungsideen für den Salzstock gäbe. Man solle absolut

ausschließen, dass jemand auf die Idee für eine solche Lösung kommen könnte. Für ihn sei eine Voraussetzung, um ins Gespräch über die Nachnutzung zu kommen, dass die Nachnutzung allein obertäglich erfolgen dürfe. Diese Prämisse sei zentral. Die Verbindung zur Energiewende sehe er positiv. Hier müsse man allerdings prüfen, was davon umsetzbar und auch fachlich fundiert sei. Man müsse sich die Fragen stellen, ob es hier her passe oder ob es wieder mit unnötigen Transportwegen verbunden sei. Er schlägt vor, die Chancen der Umsetzbarkeit zu prüfen und wo man Schnittpunkte innerhalb der Fraktionen finden könne. Er sehe es problematisch, dass in der Präambel von der Stigmatisierung einer ganzen Region gesprochen werde. Er sehe von der Gorleben-Geschichte ausgehend auch Profiteure. Die Stigmatisierung des Widerstands erfolgte durch die CDU-Bundestageben. Man wolle jetzt allerdings nach vorne schauen, indem man sich Expertise zur obertägigen Nutzung einholen würde.

Herr Kallen regt ebenfalls an, dass man nicht nur auf eine obertägige Nutzung hinarbeiten solle. Er empfiehlt dem Ausschuss, dass man unbedingt auf eine Verfüllung des Salzstockes setzen solle. Wirtschaftlich rechne sich ein offhalten z.B. für einen Heilstollen nicht. Das Nichtverfüllen bürge große Risiken für die Region, da er eben die Ideen für eine Kavernenlösung gehört habe, welche ein offhalten implizieren würde. Er erläutert die großen Gefahren der Kavernen, wie sie bei der Einlagerung von Wasserstoff gegeben wären. All diese Vorschläge seien vollkommen abzulehnen, da sie nur neue zusätzliche Risiken mit sich bringen würden.

Herr Maury erklärt, dass es nur ein Gedankengang war. Man wolle auf jeden Fall eine wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gelände schaffen. Generell wolle man etwas für die Zukunft entwickeln. Man solle im nächsten Atomausschuss nochmal über die Anfrage beraten und dann eine Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss auf den Weg bringen, sodass man diesen Gedanken im Juli-Kreistag einbringen könnte. Man könne Arbeitsgruppen innerhalb des Landkreises bilden, um Ideen für die Nutzung zu sammeln.

Herr Donat lobt die versöhnlichen Töne, die er heraushöre. Und er sehe es ähnlich, dass das Bergwerk nicht als Kaverne nutzbar sei. Man solle etwas suchen, analog zur Asse. Der Bund solle ein Angebot für Kompensationen machen. Der Landkreis habe einen Entwicklungsnachteil erlitten, der durch strukturelle Kompensationen ausgeglichen werden solle. Warum sollte man keine Forschungsstellen dort entwickeln, anstatt auf industrielle Nutzung zu setzen. Für heute würde man über keinen der drei Anträge beschließen. Die BGE solle noch vor dem Juli-Kreistag eingeladen werden.

behandelt ohne Beschlussempfehlung

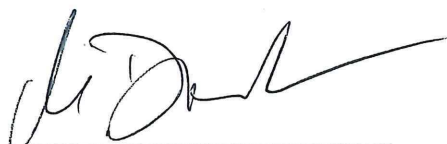
10. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Herr Kunitz teilt mit, dass ihm eine Mail vom Umweltministerium zugegangen sei, in der es um die Unterstützung der niedersächsischen Gebietskörperschaften im Standortauswahlprozess für ein atomares Endlager gehe. Damit die betroffenen niedersächsischen Gebietskörperschaften den Zwischenbericht der BGE fachlich besser verstehen, stelle das Land Mittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung. Die Gelder müssten 2021 ausgegeben und nicht zurückgezahlt werden. Sie seien dafür da, Gutachten zu finanzieren und Informationsveranstaltungen vor Ort durchführen zu können. Hierfür müsse bis Ende April das Interesse gegenüber dem niedersächsischen Umweltministerium verbindlich bekundet werden, konkrete Maßnahme müssten noch nicht feststehen. Er empfiehlt, dass die Verwaltung beauftragt wird, das Interesse zu bekunden. Dies müsse per Mail geschehen.

Herr Donat stimmt diesem voll zu. Man könne damit an die LBEG herantreten und dieser mitteilen, dass man ein konkretes Anliegen habe und aufgrund dessen, von den Zahlungen nach dem Umweltinformationsgesetz abgesehen werden solle. Er bittet, eine entsprechende Interessensbekundung an das Umweltministerium zu fertigen.

Kenntnis genommen

Der **Vorsitzender KTA Donat** bedankt sich den Teilnehmern und schließt die Sitzung um 17:57 Uhr.


Vorsitzender


Protokollführung